

## "Letzter Vorhang für die EGKS" in La Voix du Luxembourg

**Legende:** Mit dem Auslaufen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 23. Juli 2002 wird auch der Beratende Ausschuss der EGKS aufgelöst. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) als „natürlicher Erbe“ des Beratenden Ausschusses übernimmt dessen Befugnisse, was den strukturierten Dialog im Kohle- und Stahlbereich angeht. Eine neue „beratende Kommission“ wird im WSA eingerichtet, die sich mit industriepolitischen Fragen in den ehemaligen EGKS-Bereichen beschäftigen soll, sowie mit dem industriellen Wandel in allen anderen Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung.

**Quelle:** La Voix du Luxembourg, RRéd. Chef Moyse, Laurent. 22.06.2002. Luxembourg: saint-paul luxembourg s.a. "La CECA quitte la scène", p. 2.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/letzter\\_vorhang\\_fur\\_die\\_egks\\_in\\_la\\_voix\\_du\\_luxembourg-de-4dade557-43f2-4a84-af80-64of65f72892.html](http://www.cvce.eu/obj/letzter_vorhang_fur_die_egks_in_la_voix_du_luxembourg-de-4dade557-43f2-4a84-af80-64of65f72892.html)

**Publication date:** 05/07/2016



## Letzter Vorhang für die EGKS

### Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl läuft aus

**Fünfzig Jahre nach seiner Unterzeichnung läuft der EGKS-Vertrags am morgigen Sonntag aus. Er wird nicht erneuert: Kohle und Stahl werden in den Rahmen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingegliedert.**

Das Aktivvermögen der EGKS (ca. 1,6 Milliarden Euro) wird der Europäischen Gemeinschaft übertragen und die Kommission wird diesen Fonds verwalten. Der Reinerlös dieser Mittel, ca. 45 Millionen Euro pro Jahr, wird zur Finanzierung von Forschungsprojekten im Kohle- und Stahlbereich benutzt und ebenfalls von der Kommission verwaltet werden. Ziel der Forschungsaktivitäten ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstums und der Beschäftigung in der Kohle- sowie der Eisen- und Stahlindustrie.

Anfang der neunziger Jahre wurde eine umfassende Debatte über die Zukunft des EGKS-Vertrags nach seinem Auslaufen aufgebracht. Theoretisch gab es mehrere Möglichkeiten: eine Vertragserneuerung, ein sofortiges oder wie im Vertrag vorgesehenes Auslaufen oder eine Kompromisslösung. Es wurde schnell beschlossen, dass der Vertrag wie vorgesehen auslaufen sollte.

Die Kommission schlug 1992 einen schrittweisen Übergang beider Bereiche in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vor. Gleichzeitig legte sie ein mögliches Szenario zum Wegfall der Haushaltsausgaben im Jahr 2002 vor. Der Europäische Rat von Amsterdam forderte die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass bei Auslaufen des EGKS-Vertrags die Einnahmen aus den bestehenden Reserven für einen Forschungsfonds genutzt werden, der sich mit den Sektoren der Kohle- und Stahlindustrien beschäftigt, was auch dem Wunsch des Europäischen Parlaments, des Beratenden Ausschusses der EGKS und der beiden Industriezweige entsprach, die durch die Zahlung der Abgaben den größten Teil der Aktiva der EGKS beigetragen hatten.

#### Ein umfassender Ansatz

Die Kommission schlug 1997 einen umfassenden Ansatz auf Grundlage der Leitlinien des Rates von Amsterdam vor. Dieser Ansatz wurde durch zwei Entschlüsse des Rates und von den Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten angenommen.

Im Detail betrachtet sieht der Plan folgende Elemente vor: Das Eigentum an den Aktiva und Passiva der EGKS wird der Europäischen Gemeinschaft übertragen. Die Kommission verwaltet dieses Aktivvermögen separat, um langfristige Erträge entsprechend den finanziellen Leitlinien sichern zu können, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat angenommen wurden.

Der Reinerlös des Aktivvermögens wird für die Forschung in den Bereichen Kohle (27,2 %) und Stahl (72,8 %) eingesetzt werden. Das spezifische Forschungsprogramm wird entsprechend Leitlinien verwaltet, ähnlich denen, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat angenommen wurden.

Die Verwaltungskosten werden auf den Gemeinschaftshaushalt angerechnet. Die Befugnisse des Parlaments, des Rates und des Rechnungshofes bezüglich der Kontrolle und der Entlastung werden respektiert. Das Auslaufen des EGKS-Vertrags führt auch zur Auflösung des durch den Vertrag eingesetzten Beratenden Ausschusses. Dieser zählte vier Luxemburger Mitglieder. Der Ausschuss tagte von Anfang an in Luxemburg, und sein Sekretariat befand sich ebenfalls in Luxemburg. Von daher war es notwendig, die Verfahren für Beratungen mit den betroffenen Sektoren festzulegen.

#### Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA): eine neue interne Arbeitsstruktur

Der Ausgangspunkt dieser Überlegung bestand in der Absicht der Mitgliedstaaten, die Verfahren und Organe der EGKS nicht über den vertraglich vorgesehene Zeitraum hinaus zu verlängern. Dennoch konnte

die Bedeutung der Errungenschaften der EGKS in Bezug auf sozialen Dialog und Abstimmung nicht in Abrede gestellt werden.

Die Idee einer Wiederaufnahme des strukturierten Dialogs durch den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) setzte sich rasch durch. Von Anfang bot sich der WSA als natürliche Stätte für die auf Gemeinschaftsebene vorgesehene Abstimmung an, und seine Gründung durch den EWG-Vertrag von 1957 macht den Ausschuss zum „natürlichen“ Erben des Beratenden Ausschusses der EGKS. Die Mitgliedstaaten hatten zudem die Zusammenlegung beider Organe im Rahmen der Fusion der Exekutivorgane 1965 in Betracht gezogen.

Des Weiteren hat der WSA über diese grundsätzliche Zuständigkeit hinaus die Möglichkeit, von den Errungenschaften und der Erfahrung des Beratenden Ausschusses im Bereich des strukturierten Dialogs zu profitieren. Diese Erfahrungen könnten bei der Reform des WSA hilfreich sein und seine Fähigkeiten stärken, Fragen des industriellen Wandels vor allem im Hinblick auf die Erweiterung zu behandeln.

Der Beratende Ausschuss und der WSA haben die Einrichtung einer neuen WSA-internen Arbeitsstruktur vereinbart, die um eine Gruppe von 24 Beratern herum gegliedert ist, welche sich mit industriellen Fragen befassen. Sie werden von dreißig Delegierten aus dem Kohle- und Stahlbereich unterstützt, welche den Status permanenter Experten haben. Diese externen Delegierten würden bei der Erneuerung im September 2002 vom derzeitigen Beratenden Ausschuss hinzugewählt.

Das Mandat dieser neuen „Beratenden Kommission“ betreffe vor allem die Bereiche der ehemaligen EGKS, würde aber schrittweise auf den industriellen Wandel (Schiffbau, Automobilbau, Elektrizität, etc.) ausgeweitet. Die Funktionsweise dieser Struktur wurde ausgiebig diskutiert, muss aber noch genauer festgelegt werden.